

Wir danken für Ihre Bestellung, die wir unter ausschließlicher Geltung der auf der Rückseite dieses Auftrags abgedruckten Liefer- und Zahlungsbedingungen annehmen.

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Verkaufsbedingungen gelten für alle Verträge, die die Firma Blunk electronic als Verkäuferin der von ihr gehandelten Ware abschließt. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.

**§ 2 Angebot und Vertragsabschluss**

(1) Eine Bestellung gilt als angenommen, wenn sie von der Firma Blunk electronic innerhalb von zwei Wochen schriftlich bestätigt wird.

**§ 3 Überlassene Unterlagen**

- (1) An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassene Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor.
- (2) Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.
- (3) Soweit innerhalb der Frist von § 2 keine Bestellung erfolgt, sind diese Unterlagen uns unverzüglich zurückzusenden.

**§ 4 Preise und Zahlung**

- (1) Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk und zuzüglich der Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Kosten der Verpackung, Versicherung und ähnlicher für die Sendung notwendiger Aufschläge werden gesondert in Rechnung gestellt.
- (2) Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das unsseitig genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.
- (3) Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung zu zahlen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden Verzugszinsen in Höhe von 9 % für Unternehmer (5 % für Verbraucher) über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
- (4) Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 4 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.
- (5) Wechsel oder Schecks werden nur zahlungshalber entgegengenommen, wenn das schriftlich vereinbart worden ist. Anfallende Zusatzkosten trägt der Kunde.
- (6) Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass sich die Zahlungsfähigkeit des Kunden verschlechtert hat, werden sämtliche Zahlungen sofort fällig. Weitere Lieferungen sind nur gegen Vorkasse oder Nachnahme möglich.
- (7) Die Zurückhaltung der Zahlung oder einer Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

**§ 5 Lieferfrist, Lieferzeit, Abnahme, Gefahrübergang**

- (1) Alle Lieferfristen werden schriftlich vereinbart. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Ware oder Leistung innerhalb der Frist dem Beförderungsunternehmen oder an den Kunden übergeben wurde.
- (2) Ereignisse, die eine rechtzeitige Lieferung erschweren und die auch der Käufer nicht zu vertreten hat, berechtigen die Firma Blunk electronic zu einem angemessenen Aufschub der Lieferung, ohne dass dem Käufer daraus Ansprüche gegen die Firma Blunk electronic erwachsen.
- (3) Teillieferungen und Zusammenfassungen von Lieferungen sind zulässig.
- (4) Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.
- (5) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- (6) Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

**§ 6 Versand, Verpackung, Rücknahme**

- (1) Wenn nichts anderes vereinbart ist, bestimmt die Firma Blunk electronic die Verpackungsart, die Versandart und das Beförderungsunternehmen. Eine Übergabe an Eildienste muss schriftlich vereinbart werden. Die Kosten werden auf den Kunden umgelegt.
- (2) Die Firma Blunk electronic ist nicht verpflichtet eine Versicherung für die zu versendende Ware abzuschließen. Wünscht der Kunde dies, dann trägt er auch die Kosten.
- (3) Die Firma Blunk electronic schließt eine Rücknahme der mitgelieferten Verpackung aus. Von entgegenstehenden gesetzlichen Verpflichtungen stellt der Kunde die Firma Blunk electronic ausdrücklich frei. Die Entsorgungskosten für die Verpackung trägt der Kunde.
- (4) Ein Rücktritt vom Vertrag wird durch die Zusendung von unverlangt zurückgelieferter Ware nicht begründet. Die Entgegennahme von erfolgt zunächst vorläufig.

**§ 7 Eigentumsvorbehalt**

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält. In diesem Fall trägt der Besteller auch alle zusätzlich anfallenden Kosten (Rechtsverfolgungskosten, zuzügliche Zinsen u.ä.)  
Verspäten sich die fälligen Zahlungen um mehr als 15 Werkzeuge, so verpflichtet sich der Besteller zur Herausgabe der gelieferten Sache ab Forderung der Firma Blunk electronic.
- (2) Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere bei Verkauf hochwertiger Güter ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
- (3) Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Besteller schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura- Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Besteller bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.  
Der Besteller verpflichtet sich die Schuldner von abgetretenen Forderungen bei Bedarf zu benennen und erforderliche Unterlagen auszuhändigen die zur Einziehung benötigt werden.
- (4) Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung.
- (5) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.
- (6) Ein Rücktritt vom Vertrag wird durch die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts und die Rücknahme der Vorbehaltsware nicht begründet.

**§ 8 Gewährleistung und Mängelrüge sowie Rückgriff/Herstelleregress**

- (1) Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Offensichtliche Mängel bzw. Abweichungen von der Lieferung sind der Firma Blunk electronic innerhalb einer Frist von 8 Tagen ab Warenerhalt schriftlich mit zu teilen.
- (2) Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten (24 Monate für Verbraucher) nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware bei unserem Besteller.  
Bei dem Verkauf gebrauchter Güter beschränken sich die Mängelansprüche auf 12 Monate für Verbraucher. Bei Unternehmern besteht keine Gewährleistungspflicht.  
Vorstehende Bestimmungen gelten nicht, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 479 Absatz 1 BGB (Rückgriffsanspruch) und § 634a Absatz 1 BGB (Baumängel) längere Fristen zwingend vorschreibt.
- (3) Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen.
- (4) Sollte trotz aller aufgewandeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.
- (5) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern ohne dass der Firma Blunk electronic Schadensersatzansprüche wegen Mangels entstehen.
- (6) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
- (7) Durch den Austausch von Teilen oder Geräten tritt keine neuen Gewährleistung in Kraft. Sie beschränkt sich nur auf die ausgetauschten Produkte.
- (8) Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit sie den Warenwert übersteigen bzw. die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von uns gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.
- (9) Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruches des Bestellers gegen den Lieferer gilt ferner Absatz 8 entsprechend.

**§ 9 Haftungsbeschränkung**

Schadensersatzansprüche jeglicher Art einschließlich der mittelbaren Schäden und unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

**§ 10 Mediationsklausel**

Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeit vor Klageerhebung eine Mediation bei einer Mediationsstelle für Wirtschaftskonflikte durchzuführen.

**§ 11 Datenschutz**

Alle sich im Zusammenhang mit dem Geschäftsverkehr ergebenden Daten werden im Sinne des Datenschutzgesetzes erfasst. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

**§ 12 Sonstiges**

- (1) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Bei allen Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, wenn der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, das Gericht des Geschäftssitzes der Firma Blunk electronic zuständig. Die Möglichkeit den Besteller an dessen Geschäftssitz zu verklagen bleibt der Firma Blunk electronic vorbehalten.
- (3) Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.